

Haushaltsslage der Stadt Hilden

KURZANALYSE

anlässlich der Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 im Rat der Stadt Hilden

Erkenntnisse und Feststellungen zur Eigenkapitalentwicklung der Stadt Hilden und zur Frage der Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2022 bis 2025 auf Basis der vorgelegten Haushaltssatzung, Stand 09.12.2021, sowie der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hilden im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt – gpaNRW – gemäß Bericht vom 17. Juni 2021 (vorgelegt zur Ratssitzung am 14.12.2021 - TOP 12.1)

1. Ausgangssituation zur Haushaltskonsolidierung - Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt zu Plan- und Istzahlen

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW fand im Zeitraum Mai 2020 bis Februar 2021 statt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Rat der Stadt Hilden noch keinen Eckwertebeschluss zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Dieser wurde vom Rat der Stadt Hilden am 30.6.2021 gefasst. Die Konsolidierungskommission war im Herbst 2020 eingerichtet worden.

Die gpaNRW schreibt auf Seite 37/38: „Die Wahrscheinlichkeit ist demnach hoch, dass mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufzustellen ist.“

Auf den Seiten 36 und 37 werden die Jahresergebnisse und Rücklagen für die Jahre 2014 bis 2019 einerseits und für die Jahre (Plan) 2020 bis 2024 dargestellt.

Jahresergebnisse und Rücklagen Hilden 2014 bis 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis in Tausend Euro	-6.163	-8.290	-5.978	369	1.624	760
Höhe der Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	27.423	19.133	13.155	13.524	15.148	15.908
Höhe der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro	250.893	250.871	250.871	250.518	249.765	249.121
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-6.163	-8.290	-5.978	369	1.624	760
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO bzw. § 39 Abs. 3 KomHVO NRW (Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	-52	-22	0	-353	-753	-644

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung					
Fehlbetragsquote in Prozent	2,2	3,0	2,2	positives Ergebnis		

Jahresergebnisse und Rücklagen Hilden 2020 bis 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis in Tausend Euro laut Fortschreibung mittelfristige Ergebnisplanung	-7.564	-9.385	-23.643	-19.471	-18.573
geplantes Jahresergebnis in Tausend Euro lt. Doppelhaushalt 2020/2021	-7.564	-9.385	-13.306	-10.841	-11.721
Höhe der Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	8.343	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro - Fortschreibung	248.767	247.725	224.082	204.666	186.093
Höhe der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro - Doppelhaushalt	248.767	247.725	234.419	223.633	211.912
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-7.564	-8.343	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 39 Abs. 3 KomHVO NRW Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	-354	0	0	55	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro - Fortschreibung	0	-1.042	-23.643	-19.471	-18.573
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro - Doppelhaushalt	0	-1.042	-13.306	-10.841	-11.721
Fehlbetragsquote in Prozent lt. Fortschreibung	2,9	3,7	9,5	8,7	9,1
Fehlbetragsquote in Prozent lt. Doppelhaushalt 2020/2021	2,9	3,7	5,4	4,6	5,2

„Die Stadt hat dem Rat die Fortschreibung der mittelfristigen Planung 2021 bis 2024 am 09. Dezember 2020 fristgerecht vorgelegt. Der rechtliche Haushaltsstatus ändert sich durch die erstellte Fortschreibung nicht. Aufgrund des verabschiedeten und genehmigten Doppelhaushalts entfällt eine erneute Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes.

Bei Berücksichtigung der Fortschreibung würde aufgrund der sehr hohen Fehlbetragsquoten eine sofortige Haushaltssicherungspflicht eintreten. Die Wahrscheinlichkeit ist demnach hoch, dass mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufzustellen ist.

Tatsächlich ist die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Grundlage für die weitere Aufgabenplanung der Stadt Hilden.“

Die in der vorigen Tabelle dargestellten Jahresergebnisse lt. Fortschreibung mittelfristige Ergebnisplanung waren die Grundlage für die Haushaltskonsolidierung.

2. Die weitere Entwicklung

Ein Vergleich dieser Jahreswerte mit der aktuellen Haushaltssatzung ergibt folgendes Bild:

in T€	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis laut Fortschreibung mittelfristige Ergebnisplanung	-7.597	-9.385	-23.643	-19.471	-18.573	-18.573
Jahresergebnis laut Haushaltssatzung 2022 ff	-7.627	-2.204	-16.855	-12.305	-14.662	-12.161
Planabweichungen	-30	7.181	6.788	7.166	3.911	6.412
COVID-19 Isolierung	7.771	6.380	4.850	4.780	0	0
Jahresergebnis Ist 2020, Prognose 2021 und Haushaltssatzung 2022 ff	144	4.176	-12.005	-7.525	-14.662	-12.161

Hier erkennt man, dass allein in den Planzahlen erhebliche Planabweichungen festzustellen sind, wobei die Mittelfristplanung aus Dezember 2020 stammt, die aktuelle Planung aus Dezember 2021, also innerhalb eines Jahres.

Hinsichtlich des Vergleichs von Plan- und Ist-Zahlen für die Jahre 2014 bis 2019 kommt die gpa NRW in ihrem Bericht auf S. 41 zu folgendem Ergebnis:

„In allen Jahren fallen die Ist-Ergebnisse besser aus als die Plan-Ergebnisse; teilweise sind die Planabweichungen sehr deutlich. Die Gründe hierfür variieren. Ein wesentlicher Grund sind Abweichungen bei der Gewerbesteuer. Auffällig ist, dass die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen regelmäßig wesentlich geringer ausfallen als geplant. 2018 liegt die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Werten bei 1,8 Mio. Euro. 2019 liegen die Dienst- und Sachleistungen 3,4 Mio. Euro unter dem Ansatz. Ebenfalls verantwortlich für bessere Ist-Ergebnisse waren insbesondere 2015 und 2016 die geringer ausfallenden Leistungen für Asylbewerber.“

Insgesamt bewerten wir die Haushaltsplanung in der Vergangenheit als vorsichtig. Ob sich dies auch für die aktuelle Haushaltsplanung und die mittelfristige Ergebnisplanung fortsetzt, betrachten wir im nächsten Kapitel.“

Wie oben dargestellt, ergeben sich bereits signifikante Abweichungen bei den Planzahlen. Bei der Betrachtung der Ist-Ergebnisse im Vergleich zu den Planzahlen wird dies noch ver-

stärkt, d.h. die Ist-Ergebnisse fallen in der Regel besser aus. Die Aussage der gpa NRW, dass die Stadt Hilden die Haushaltsplanung vorsichtig vornimmt, ist daher nachvollziehbar.

3. Haushaltssatzung und Inanspruchnahmen der Rücklagen

In der Beschlussvorlage WP 20-25 SV 20/064 – Entwurf der Haushaltssatzung - für den AFB am 1.12.2021 (TOP 4.35) heißt es:

„Nachdem bereits im Wesentlichen externe Veränderungen zu einer Veränderung der Jahresergebnisse gegenüber Eckwertebeschluss aus Juni 2021 geführt haben, ergeben sich für die Planungsjahre 2022 und 2023 nunmehr deutliche Verbesserungen gegenüber Entwurf des Haushaltsplanes. Ursächlich ist vor allem die Isolierung der COVID-19 Belastungen für beide Planungsjahre, die nach Abschluss der Anhörungsverfahren im Landtag zeitnah beschlossen werden soll. Für die beiden Planungsjahre 2024 und 2025 ergeben sich weitere Verschlechterungen aus externen Veränderungen und ausstehenden Entscheidungsvorlagen der Verwaltung.

Bei Umsetzung aller Änderungsvorschläge der Verwaltung würde im Haushaltsjahr 2024 der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel verringert ("Haushaltssicherungslinie").

In den Änderungsvorschlägen sind zwei weitere Konsolidierungsmaßnahmen aus der Haushaltskonsolidierungskommission in einem Volumen von 215.000 € enthalten. Das Konsolidierungsvolumen stiege auf 2,2 Mio. €. Auf Grund der Konsolidierungsmaßnahmen kann der Eigenkapitalverbrauch in 2025 gemindert werden. Insgesamt sichern damit die Konsolidierungsmaßnahmen die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zum langfristigen Eigenkapitalerhalt der Stadt Hilden.“

Eine Darstellung der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage erfolgt hier nicht, ebenso wenig wird in der Beschlussvorlage für den Rat hierauf hingewiesen.

In § 4 der Haushaltssatzung heißt es:

„Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

6.666.708 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

4.068.084 EUR

festgesetzt.“

Diese Werte ergeben sich nur, wenn man das prognostizierte Jahresergebnis für das Jahr 2021 von 4.175.733 EUR **nicht berücksichtigt**, sondern von dem Planbetrag von – 9.385.271 EUR ausgeht. Die Ausgleichsrücklage beträgt am 31.12.2020 15.907.527 EUR und würde um den Jahresgewinn 2020 von 144.452 EUR erhöht und um den Planverlust in

2021 um 9.385.271 EUR verringert, so dass sich der Betrag von 6.666.708 EUR ergibt, der durch den Verlust in 2022 von 10.734.792 vollständig verbraucht würde. Die Differenz müsste aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden: 4.068.084 EUR.

Ermittlung:

in Euro lt. Haushaltssatzung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	"Plan" 2025
Allgemeine Rücklage (Stand am 1.1. des jeweiligen Jahres)	249.121.419	254.827.588	254.473.588	250.405.504	244.211.617	231.412.239
Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	5.706.169	-354.000	0	54.623	0	-20.000.000
Jahresergebnis	144.452	-9.385.271	-10.734.792	-6.248.510	-12.799.378	-10.288.583
Verrechnung Jahresergebnis Vorjahr	759.804	144.452	-9.385.271	-10.734.792	-6.248.510	-12.799.378
Ausgleichsrücklage am 31.12.	15.907.527	16.051.979	6.666.708	0	0	0
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	144.452	-9.385.271	-6.666.708	0	0	0
Inanspruchnahme allgemeine Rücklage	0	0	-4.068.084	-6.248.510	-12.799.378	-10.288.583
* ...davon ein Viertel	62.280.355	63.706.897	63.618.397	62.601.376	61.052.904	57.853.060
* ...davon ein Zwanzigstel	12.456.071	12.741.379	12.723.679	12.520.275	12.210.581	11.570.612
Über-Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage					-588.797	

Bezieht man jedoch die Prognose für das Jahr 2021 mit ein, so ergibt sich folgende Berechnung:

in Euro mit Berücksichtigung Prognose 2021	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	"Plan"
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Allgemeine Rücklage (Stand am 1.1. des jeweiligen Jahres)	249.121.419	254.827.588	254.473.588	254.473.588	254.528.211	244.973.243
Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	5.706.169	-354.000	0	54.623	0	-20.000.000
Jahresergebnis	144.452	4.175.733	-10.734.792	-6.248.510	-12.799.378	-10.288.583
Verrechnung Jahresergebnis Vorjahr	759.804	144.452	4.175.733	-10.734.792	-6.248.510	-12.799.378
Ausgleichsrücklage am 31.12.	15.907.527	16.051.979	20.227.712	9.492.920	3.244.410	0
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	144.452	4.175.733	-10.734.792	-6.248.510	-3.244.410	0
Inanspruchnahme allgemeine Rücklage	0	0	0	0	-9.554.968	-10.288.583
* ...davon ein Viertel	62.280.355	63.706.897	63.618.397	63.618.397	63.632.053	61.243.311
* ...davon ein Zwanzigstel	12.456.071	12.741.379	12.723.679	12.723.679	12.726.411	12.248.662
Über-Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0	0

4. Fazit:

Bei den vorgelegten Zahlen und unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in 2021 ergibt sich in der Fortschreibung der finanziellen Entwicklung keine Überentnahme aus der Allgemeinen Rücklage, so dass unter diesem Gesichtspunkt eine Haushaltssicherung nicht notwendig und daher unwahrscheinlich ist.

Hinzu kommt noch der Rückerwerb der Anteile an den Stadtwerken Hilden. Hierbei werden bilanziell stille Reserven gehoben, die sich entweder in der Ausgleichsrücklage oder in der Allgemeinen Rücklage niederschlagen müssten. Dies erhöht den Puffer, um Verluste auffangen zu können.

Nicht erkennbar ist, inwieweit die Beteiligungserträge aus der Stadtwerke Hilden GmbH, die nach dem Rück-Erwerb der Anteile aus Düsseldorf (und Wegfall des tracking stocks) künftig in Gänze in Hilden bleiben, in der Planung berücksichtigt wurden.

In jedem Fall ist aber fraglich, ob in der vorgelegten Satzung eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage für das Jahr 2022 erforderlich ist und beschlossen werden muss.